



Verkehrswege für Personen Checkliste

Wie sicher sind die Verkehrswege in Ihrem Betrieb?

Der innerbetriebliche Verkehr ist in den meisten Unternehmen ein Unfallschwerpunkt. Es lohnt sich, hier den Hebel anzusetzen.

Die Hauptgefahren sind:

- Stürze (stolpern, ausrutschen)
- Abstürze
- Anstossen an Hindernissen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Hinweis: Das Thema «Verkehrswege für Fahrzeuge» wird in einer separaten Checkliste abgehandelt (www.suva.ch/67005.d).

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Verkehrswege

- 1 Sind die Verkehrswege eben (d. h. frei von Löchern, Bodenunebenheiten usw.)? ja
 teilweise
 nein
-
- 2 Sind sie frei von Stolper- und Rutschgefahren (herumliegende Kabel, Abfallstücke, ausgelaufene Flüssigkeiten, Granulat, Verschmutzung)? ja
 teilweise
 nein
-
- 3 Sind sie frei von abgestelltem Material (Paletten, Kisten, Rollwagen usw.)? (Bild 1) ja
 teilweise
 nein
-
- 4 Sind sie gut beleuchtet? ja
 teilweise
 nein
-
- 5 Sind Absturzstellen mit Geländern oder Brüstungen gesichert? (Bild 2)
Die Gestaltung der Geländer und Brüstungen muss auf die Personengruppen abgestimmt sein, die den Verkehrsweg benutzen (z. B. nur Arbeitnehmer oder Publikumsbereich mit Kindern). ja
 teilweise
 nein

Treppen, Aufstiege

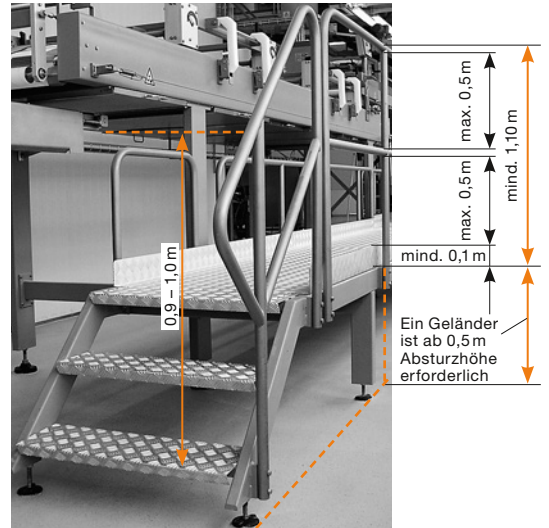
- 6 Sind die Treppenstufen rutschhemmend gestaltet (z. B. mit Gummibelag, Gleitschutzstreifen, versenkten Einlageprofilen)? ja
 teilweise
 nein
-
- 7 Sind auch Treppen im Freien gegen Ausrutschen gesichert (z. B. Trittplächen aus Gitterrosten, Überdachung)? (Bild 3) ja
 teilweise
 nein
-
- 8 Sind an Treppen Handläufe bzw. Geländer vorhanden? ja
 teilweise
 nein
-
- 9 Sind Steil- und Leitertreppen beidseitig mit Handläufen oder Geländern versehen? (Bild 4) ja
 teilweise
 nein
-
- 10 Sind bei Arbeitsbühnen stabile Auf- und Abgänge vorhanden? ja
 teilweise
 nein

Hindernisse in Verkehrswegen

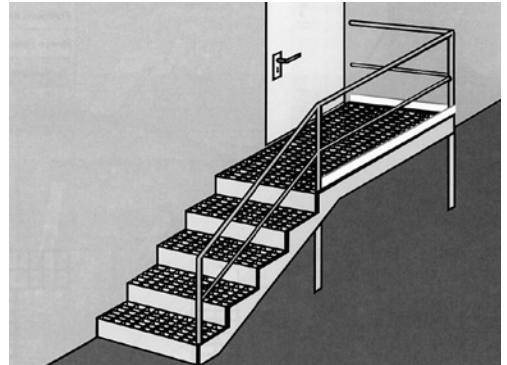
- 11 Sind Gefahrenstellen und Gefahrenbereiche deutlich durch Gebots- und Verbotstafeln gekennzeichnet? ja
 teilweise
 nein



1 Markierte Verkehrswege tragen dazu bei, dass sie freigehalten werden.



2 Masse für die Gestaltung von Geländern an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen (gemäss SN EN ISO 14122-3:2001). Die Geländerhöhe beträgt mindestens 1,10m. Die übrigen Geländer an innerbetrieblichen Verkehrswegen müssen eine Höhe von mindestens 1,0m aufweisen.



3 Treppe im Freien, mit Gitterrost als Trittpläche.



4 Steiltreppe, beidseitig mit Geländern versehen.

12 Sind scharfkantige Ecken, Vorsprünge, Unterzüge und Träger mit Schaumstoff gepolstert und gelb oder gelb-schwarz gekennzeichnet? (Bild 5)

- ja
 teilweise
 nein

13 Sind bei fest installierten Transportanlagen, Förderbändern und Rollenbahnen sichere Übergangsbrücken vorhanden? (Bild 6 und 7)

- ja
 teilweise
 nein

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

14 Ist das Personal über das Freihalten der Verkehrswege bzw. Signalisieren temporärer Gefahrenstellen instruiert (Ordnung, sofortiges Entfernen von Stolper- und Ausrutschfallen, keine Hindernisse)? (Bild 8)

- ja
 teilweise
 nein

15 Sind Mittel zum Signalisieren von temporären Gefahrenstellen griffbereit? (Bild 9)
(Warnsignale, Markierband usw.)

- ja
 teilweise
 nein

16 Sind für das Reinigen, die Instandhaltung und die Schneeräumung (Wege und Treppen) Verantwortliche bezeichnet und instruiert?

- ja
 teilweise
 nein

17 Wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten kontrolliert?

- ja
 teilweise
 nein

18 Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?

- ja
 teilweise
 nein



5 Ablaufrohr neben Lagergestell, mit gelb-schwarz markiertem Schaumgummi gepolstert.



6 Übergangsbrücke über Rollenbahn.

7 Überstieg über Rollenbahn.



8 Stolperfallen sofort wegräumen lassen.



9 Temporär abgeschränkte Reparaturstelle.

Weitere Informationen

- «Innerbetriebliche Verkehrswege», Informationsschrift (www.suva.ch/44036.d)
- SN EN ISO 14122-1/2/3/4 «Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen» (zu beziehen bei: Schweizerische Normen-Vereinigung, Bürglistr. 29, 8400 Winterthur, Tel. 052 224 54 54, Fax 052 224 54 74)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontrollierte Bereiche: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51**
Bestellungen: www.suva.ch/67001.d, kundendienst@suva.ch